
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG - Erweiterung Don-Bosco
Vorlage-Nr.: ESG/065/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werkausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	06.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Erweiterung Don-Bosco-Schule; Planungsauftrag Architektur LP 1-3

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Planungsauftrag für die Erweiterung der Don-Bosco-Schule durch Nutzung des ehemaligen Erweiterungsgebäudes der Levana-Schule („M-Zweig“) mit den Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) an das Architekturbüro Dünker aus 53501 Grafenschaft zum Angebotspreis von 35.404,19 Euro zu vergeben.

Die Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) im Hinblick auf die Nutzung des Gebäudeteils der ehemaligen Levana-Schule außerhalb der Wiederaufbauförderung.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Schulaufsicht der ADD hat im Rahmen der Planung des zukünftigen Raumprogramms durch biRegio einen Erweiterungsbedarf von ca. 300 m² für die Don-Bosco-Schule anerkannt. Zur Deckung dieses Erweiterungsbedarfs hat biRegio vorgeschlagen, den im Jahr 2009 errichteten Anbau der Levana-Schule (sog. „M-Zweig“) zu sanieren und zukünftig durch die Don-Bosco-Schule zu nutzen. Dieser Gebäudeteil entspricht mit ca. 312 m² der benötigten Erweiterungsfläche.

Diese Lösung wird seitens der Schulaufsicht und auch der Abteilung Schulbauförderung mitgetragen. Für die vorgesehene Nutzung des Gebäudeteils der ehemaligen Levana-Schule ist allerdings die Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Sport (Mdl) erforderlich, um die Abgrenzung zum Wiederaufbaufonds sicherzustellen.

Sofern das Mdl ebenfalls zustimmt, würde es sich bei der Sanierung dieses Gebäudeteils nicht um Wiederaufbaukosten, sondern um eine Erweiterungsmaßnahme handeln, die Förderung über das Schulbauförderverfahren gefördert werden könnte. Voraussetzung für den Antrag auf Schulbauförderung ist die Vorlage einer Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI).

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung das Architekturbüro Dünker, welches den Anbau ursprünglich geplant und errichtet hat, um ein Honorarangebot gebeten. Das Honorarangebot für die Leistungsphasen 1–3 HOAI beläuft sich auf 35.404,19 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, den Planungsauftrag an das Architekturbüro Dünker zu vergeben. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl).

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt, würde die Maßnahme bei Realisierung nicht aus dem Wiederaufbaufonds, sondern im Rahmen der allgemeinen Schulbauförderung gefördert. Förderfähig sind bis zu 60 % der anerkannten Bau- und Planungskosten. Der verbleibende Eigenanteil ist durch den Schulträger getragen.

Sofern der Werkausschuss nach Vorliegen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) den Grundsatzbeschluss trifft, werden die mit der Sanierung des ehemaligen Erweiterungsgebäudes der Levana-Schule verbundenen Kosten sowie die etwaige Schulbauförderung entsprechend im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Hamacher
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Honorarangebot Architekturbüro Dünker vom 24.09.2025

